



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rimbach, Naurod, Frauenstein, Wambach u. v. a.
Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 237.

Dienstag, den 10. Oktober 1911

26. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 13. Okt. 1. J., nachmittags 4 Uhr, in den Sitzungssaal des Rathauses zur Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vornahme der Ersatzwahlen für drei Mitglieder des Magistrats.
2. Projekt betreffend die Herstellung des Fußbodens in der Friedrichstraße und deren Verlängerung durch das ehemalige Kasernen-Gelände von der Kirchgasse bis zur Reichstraße, veranschlagt auf 140.000 M. Ver. Bau-A.
3. Antrag auf Errichtung einer neuen hauptamtlichen Lehrstelle an der kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschule. Ver. Org.-A.
4. Desaleiden auf Umwandlung einer Lehrstelle an der Mittelschule an der Stifftstraße in eine Mittelschullehrstelle. Ver. Org.-A.
5. Beschwerde betreffend die Pflasterarbeiten gegen die Verhinderung der Pflasterarbeiten. Ver. Org.-A.
6. Wahl eines Mitgliedes aus der Zahl der Beisitzer des Ausschusses für die Fortbildung der Festberufsbefähigten in der Kon- solidationskassendirektion Wiesbaden. Ver. Wahl-A.
7. Anträge des Stadtverordneten Cui:
 - a) Wie steht es mit der vor etwa zwei Monaten eingereichten Eingabe der Danlun- geschillen-Verhandlung wegen Einführung der Sonntagsschule?
 - b) Wie steht es mit der am 23. September 1. J. eingereichten Eingabe der freien Turnerschaft Wiesbadens um Ueberlassung einer öffentlichen Turnhalle an einem Abend jeder Woche für ihre Damenabteilung?
8. Antrag auf Errichtung zweier neuen Lehrstellen und einer neuen Lehrstelle an der Volksschule an der Forder Straße.
9. Desaleiden auf Bewilligung eines Beitrags von 300 M. für die Wanderausstellung gegen die Schund- und Schmutzlitteratur.
10. Verkauf von Grundstücken an der Mosbacher Straße.
11. Antrag des Magistrats, die Belegung einer Beigeordneten-Stelle betreffend.

Wiesbaden, den 9. Oktober 1911. 31060

Der Vorsitzende

der Stadtverordneten-Verammlung.

Städtische

Säuglings- und Kinder-Asyl.

Zurückführung der Säuglings- und Kinder-Asyls für 22 Plätze erhält jede minder-

jährige Mutter auf das Alter jedes Kindes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Helenestr. 21.
2. in der Frauenklinik für Arme, Kapellen- strasse 32.
3. in der Christlichen Poliklinik, Oramenstrasse 53.
4. in dem Hof zum hl. Geist, Friedhofstr. 24.
5. in der Drogerie Schlemmer, Weidenstr. 36.
6. in der Kaffeehalle, Marktstr. 13.
7. bei Kaufmann R. Nathaber, Moritzstr. 1.
8. in der Krippe, GutsMuths-Str. 20/22.
9. in der Paulinenklinik, Schiersteinstr. 31.
10. in der Speisehalle „Blauer Kreuz, Sedan- platz 5.
11. in dem Stadt. Krankenhaus, Schwalbacher- strasse 82.
12. in dem Stadt. Schlachthaus, Schlachthaus- strasse 57 und
13. in dem Wöchnerinnen-Asyl, Schöne Aus- sicht 34.

Belegungen sind gegen Ablieferung des At- testes dort zu machen.

Unentgeltliche Belegung über Pflege und Ernährung der Kinder und Aufstellung von Müttern erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstrasse 1/3) Dienstags, Donnerstags und Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Demittierte Mütter erhalten die Milch gegen Einlieferung des ärztlichen Attestes bei der Säug- lingskassendirektion, Schlachthausstrasse 24 frei ins Haus geliefert, und zwar:

Nr. I der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, 28. April 1911. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Tagelöhner Josef Gernold, geboren am 11. Dezember 1873 zu Oberrosbach, zuletzt Reich- strasse 34 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, so daß diese aus öffentlichen Mit- teln unterstützt werden muß.

Wir ersuchen um Mitteilung seines Aufent- haltes.

Wiesbaden, den 7. Oktober 1911. 31061

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kennt- nis, daß die städtischen Gartenanlagen am Sonnenberg, zwischen GutsMuths- und Schul- berg in der Zeit vom 1. April bis 30. Septem- ber 1. J., von Eintritt der Dunkelheit bis morgens sechs Uhr, und vom 1. Oktober bis 31. März 1. J., von Eintritt der Dunkelheit bis morgens sechs Uhr für jeden Verkehr abgeschlossen werden.

Wiesbaden, den 4. September 1911. 31055

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Versicherung von Gebäuden gegen Feuer- schaden wird.

Die Gebäudebesitzer werden hierdurch er- sucht, Anmeldungen wegen Erhöhung, Aufhebung oder Veränderung bestehender Gebäudeversiche- rungen, sowie Neuannahme von Gebäuden in die Kassatische Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1912 im Rathaus, Zimmer 42, in den Vormittagsstunden bis zum 20. Oktober d. J., machen zu lassen.

Es handelt sich um Gebäude-Aufnahmen v., die gelegentlich des allgemeinen jährlichen Rund- ganges mit Wirkung vom 1. Januar 1912 er- folgen sollen.

29618 Der Magistrat.

Aufforderung.

Die Versicherung von Gebäuden gegen Feuer- schaden wird.

Die Gebäudebesitzer werden hierdurch er- sucht, Anmeldungen wegen Erhöhung, Aufhebung oder Veränderung bestehender Gebäudeversiche- rungen, sowie Neuannahme von Gebäuden in die Kassatische Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1912 im Rathaus, Zimmer 42, in den Vormittagsstunden bis zum 20. Oktober d. J., machen zu lassen.

Es handelt sich um Gebäude-Aufnahmen v., die gelegentlich des allgemeinen jährlichen Rund- ganges mit Wirkung vom 1. Januar 1912 er- folgen sollen.

29618 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Schlossers Georg Berghoff, geb. am 20. 8. 1871 zu Wiesbaden. 2. des Tage- löhners Joh. Widert, geboren am 17. 3. 1864 zu Schöln.

3. der ledigen Dienstmagd Karoline Vogt, geb. am 11. Dez. 1864 zu Weilmünster. 4. der ledigen Dienstmagd Anna Bongard, geb. am 4. 3. 1887 zu Mainz.

5. August Brandel, geb. am 26. 1. 1891 zu Sprey. 6. der ledigen An- tonette Brunsma, geb. am 7. 10. 1886 zu Großengr.

7. des Buchhalters Karl Buch, geb. am 29. 4. 1880 zu Niederhofheim. 8. der ledigen Ehefrau Albert Conrad, geb. am 11. 12. 1882 zu Wehen.

9. des Tagelöhners Peter Becker, geb. am 22. Januar 1874 zu Bielefeld. 10. des Tagelöhners Albert Dietrich, geb. am 24. 11. 1870 zu Großengr.

11. des Mühlbauers Wilh. Fahl, geb. am 2. Januar 1863 zu Oberrosbach. 12. des Tage- löhners Wilhelm Frohn, geboren am 7. August 1866 zu Springen.

13. des Tagelöhners Max Gabel, geboren am 22. 6. 1876 zu Birk. 14. des Fuhrmanns Wilhelm Gruber, geboren am 27. 5. 1864 zu Giesenheim. 15. Maria Hermann, geb. am 31. 3. 1889 zu Wiesbaden.

16. der ledigen Magdalene König, geb. am 21. 11. 1879 zu Heilbrunn. 17. August Hoffmann, geboren am 2. 2. 1867 zu Nürnberg. 18. Josef Sander, geb. am 9. 11. 1881 zu Giesenheim.

19. Rich. John, Bm geb. am 27. 2. 1879 zu Heilbrunn. 20. des Tagelöhners Karl Junfer, geb. am 5. 12. 1878 zu Wimbach. 21. August Reim, geb. am 29. 5. 1873 zu Heilbrunn.

22. des Schlossers Wilh. Klee, geb. am 1. 2. 1878 zu Heilbrunn. 23. der ledigen Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 zu Ludwigshafen. 24. des Antzlers Ernst König, geb. am 30. September 1883 zu Wiesbaden.

25. des Sattlers Franz Krichel, geboren am 4. 12. 1879 zu Nachen. 26. Josef Krichel, geb. am 5. 3. 1879 zu Nachen. 27. Albert Krichel, geb. am 17. 12. 1865 zu Nachen.

28. Christian Krichel, geb. am 7. 1. 1875 zu Nachen. 29. des Glasermeisters Heinrich Krichel, geb. am 16. 6. 1875 zu Nachen. 30. der Wästerin Anna Krichel, geboren am 15. 10. 1876 zu Nachen.

31. des Krichers Otto Krichel, geb. am 6. 9. 1883 zu Nachen. 32. des Restaurateurs Adam Krichel, geb. am 1. Sept. 1881 zu Nachen. 33. des Krichers Bruno Krichel, geb. am 23. 11. 1866 zu Nachen.

34. des Tagelöhners Adolf Krichel, geb. am 12. September 1873 zu Nachen. 35. Gisela Krichel, geb. am 6. Mai 1878 zu Nachen.

36. des Tapezierers Heinrich Krichel, geb. am 27. März 1874 zu Nachen. 37. der led. Rudolph Krichel, geb. am 24. 11. 1877 zu Nachen.

38. Katharina Krichel, geb. am 25. Nov. 1875 zu Nachen. 39. Jakob Krichel, geb. am 2. 3. 1879 zu Nachen. 40. des Krichers Paul Krichel, geboren am 23. August 1874 zu Nachen.

41. des Tagelöhners Anton Ott, geb. am 12. 9. 1865 zu Nachen. 42. Georg Ott, ge- boren am 26. Mai 1879 zu Nachen. 43. Helene Ott, geb. am 7. 4. 1891 zu Nachen.

44. des Kaminbauers Wilhelm Reichardt, ge- boren am 26. Juli 1853 zu Nachen. 45. des Tapezierers Otto Reichel, geboren am 3. März 1885 zu Nachen.

46. Dienstmagd Bertha Rühmeling, geb. am 30. 5. 1884 zu Nachen. 47. Wilhelm Schilling, geb. 18. 11. 1866 zu Nachen. 48. des Justiz- raten Heinrich Schilling, geb. am 17. März 1872 zu Nachen.

49. Maria Schmidt, geboren am 10. 2. 1886 zu Nachen. 50. Anna Schneider, geb. am 27. 12. 1881 zu Nachen. 51. der led. Karoline Schilling, geb. 20. 5. 79 zu Nachen.

52. des Krichers Max Schilling, geb. am 29. Mai 1877 zu Nachen. 53. der Witwe des Heinrich Schwarz, Auguste geb. Deub, geb. am 18. Juni 1875 zu Nachen. 54. des Tagelöhners Peter Spinner, geboren am 8. Februar 1870 zu Nachen.

55. Emil Heberle, geboren am 5. 3. 1883 zu Nachen. 56. der ledigen Gisela Weich, geb. am 8. 2. 1882 zu Nachen. 57. Johann Weich, geb. am 31. 7. 1872 zu Nachen.

58. des Tagelöhners Christ. Vogel, geboren am 9. September 1868 zu Nachen. 59. der Luise Wöhrer, geb. am 3. 3. 1882 zu Nachen.

60. der Dienstmagd Paula Walter, geb. 7. 9. 1888 zu Nachen. 61. der Wästerin Marie Weichsel, geb. am 8. Sept. 1894 zu Nachen. 62. des Tagelöhners Karl Weich, geb. am 9. 11. 1863 zu Nachen.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1911. 31058

Der Magistrat.

Gewerbegerichtswahl.

Zur Vornahme der Wahl werden

a. die Arbeitgeber

auf Montag, den 13. November 1. J., von 10 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags.

b. die Arbeitnehmer

auf Dienstag, den 14. November, den 15. und Donnerstag, den 16. November 1. J., von 4 bis 8 Uhr abends eingeladen.

Die Wahl findet im Stadtverordneten-Saal des Rathauses, Zimmer Nr. 30, statt. Sie ist un- mittelbar und geheim. Das Wahlverfahren regelt sich nach den Grundrissen der Verhältnis- wahl mit gebundenen Listen. Es kann bei Ver- änderung der Ungültigkeit der Stimme nur für un- veränderte Vorschlagslisten geltend gemacht werden, die beim Magistrat in der Zeit vom 16. bis 31. Juli 1. J. eingereicht worden sind.

Das Wahlrecht wird in einer Person durch verdeckten Stimmzettel ohne Unterschrift aus- geübt. Die Stimmzettel müssen von weissem Papier sein, dürfen kein äußeres Kennzeichen an sich tragen und sind von den Wählern in einem von Amtswegen zur Verfügung gestellten Umschlag, der kein Kennzeichen haben darf, ab- gegeben.

An der Wahl können sich als Wähler nur solche Personen beteiligen, die in den Wähler- listen eingetragen sind. Die Kennzeichnungs- anlagen sind als Requisition bei der Wahlhand- lung vorzulegen.

Im Interesse der Wähler und eines unein- trächtigen Wahlergebnisses erlaube ich die Arbeit- nehmer möglichst schon am Dienstag und Mitt- woch zu wählen.

Wiesbaden, den 8. Oktober 1911.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses:

31060 ges. Borgmann.

Städtisches Leihhaus.

Die Geschäftsstunden im städt. Leihhaus sind wie folgt:

Für Verleih von Pfändern und Verlän- gerungen von Pfändern: vormittags 8 bis 10 Uhr und nachmittags 2 bis 3 Uhr.

Für Auslösung von Pfändern: vormittags 8 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 3 Uhr (bezw. im Winter bis zum Eintritt der Dunkel- heit).

Insbesondere bringen wir zur Kenntnis, daß Pfandbesitzer nur noch höchstens am Verfall- tage, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, an dem vorhergehenden Werktag, in den obigen Geschäftsstunden verlängert werden können.

Am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats ist das Leihhaus nachmittags für Verleih und Aus- lösungen geschlossen. In dieser Zeit, sowie auch außer der obengenannten Verleihszeit, nehmen die Taxatoren die Verleihsstücke in ihrer Wohnung entgegen und zwar:

Goldschmied etc.: Goldarbeiter Klee, Hög- nergasse 13.

Reiter, Wähe etc.: Schneidermeister Rei- ninger, Raurergasse 14.

31052 Städtische Leihhausverwaltung.

Bekanntmachung.

Die auf dem alten Friedhofe an der Platten- strasse und auf dem Südfriedhof befindlichen Kapellen (Trauerhallen) werden zur Abhaltung von Trauerfeierlichkeiten unentgeltlich zur Ver- fügung gestellt und zu diesem Zwecke im Winter aufgestellt. Kosten nach Bedarf gebelst: die gärt- nerische oder sonstige Aufschmückung der Kapellen wird kostenfrei nicht befozt, sondern bleibt al- leinige Sache der Antragsteller. Die Benutzung der Kapellen zu Trauerfeierlichkeiten ist recht- seitig bei der zuständigen Friedhofsverwaltung anzu- melden, welche alsdann dafür sorgt, daß die Räume zur bestimmten Zeit für den Trauerfall frei sind.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1911. 31050

Die Friedhofsverwaltung.

Beiz. Verkauf von Blumen und Kränzen vor dem „Alten“, dem „Nord-“ und dem „Südfriedhof“.

Die Verlosung und Anweisung der Stände zum Verkauf von Blumen und Krän- zen an den durch Bekanntmachung des Herrn Polizeipräsidenten dahier vom 17. 10. 1908 freigegebenen Verkaufstagen, und zwar:

1. anlässlich des Allerheiligen- und Aller- heilendestages;

2. anlässlich des evangelischen Totenfestes;

3. am Tage vor Weihnachten,

findet wie folgt statt:

am Mittwoch, den 25. Oktober 1911, nach- mittags 4 Uhr am Nordfriedhof, und am Freitag, den 27. Oktober 1911, nachmittags 4 Uhr am Südfriedhof.

Die Standplätze haben durchweg je 3 Me- ter Front. Das Standgeld beträgt für den laufenden Frontmeter 20 Pfg. und ist sofort nach der Auslosung zu entrichten. Es werden nur hiesige Gärtner, Blumenhändler oder Händlerinnen unter der Bedingung, daß sie den Platz nur selbst belegen, zugelassen. Von den Zugelassenen nicht selbst besetzte Stand- plätze fallen an die Verwaltung zurück, ohne daß ein Anspruch auf Zurückzahlung des Standgeldes daraus erwächst.

Wiesbaden, den 5. Oktober 1911. 31234

Städtisches Altsieamt.

Bekanntmachung.

Nachdem die Sperrung der Wilhelmstraße für den Fußverkehr aufgehoben ist, tritt § 4 der Altsieordnung wieder in Kraft.

Die Fortführung altsieordnender Gegenstände hat dabei bei Vermeidung der aus den §§ 28 und 29 gen. Ordnung sich ergebenden Nachteile wieder auf den daselbst bezeichneten Straßen zu ge- schehen.

Wiesbaden, den 4. Oktober 1911. 31234

Städt. Altsieamt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Winter- monate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr vormittags. 31234

Städt. Altsieamt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Städtische Kran- kenhause in der Zeit vom 1. November 1911 bis 31. Oktober 1912 erforderlichen Kartoffeln, und zwar: ca. 100.000 Ks. Spezialkartoffeln, ca. 10.000 Ks. gewöhnliche Kartoffeln, soll im Submissions- wege vergeben werden. Reflektanten wollen ihre Offerten, vollständig verpackt und mit der Auf- schrift: „Offerte für Kartoffellieferung 1912“ versehen, bis zum Eröffnungstermin, Montag, den 28. Oktober 1911, vormittags 10 Uhr, in dem Bureau des Krankenhauses abgeben, wofür auch die Preisangebotsbedingungen, welche vorher einzu- sehen und zu unterschreiben sind, offen liegen.

Der Offerte sind Probestartoffeln beizulegen. Später eingehende Offerten werden nicht be- rücksichtigt.

Wiesbaden, den 6. Oktober 1911. 31233

Städtisches Krankenhaus.

Amtliche Bekanntmachungen der Nachbarorte.

Rambach.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme des Personales für die Einkommensteuerveranlagung pro 1912 ist auf Montag, den 16. Oktober d. J., festgesetzt.

Es wird den Haushaltungs-Vorständen im Laufe der nächsten Woche ein Formular der Haushaltungslisten zur Ausfüllung nach dem Stand der Haushaltung am 16. Oktober d. J. ausgehen.

Nach § 23 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 ist jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personales betrauten Be- hörde, die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- und Erwerbsort, Geburtsort, Geburtsdatum und Religionsbekenntnis anzugeben.

Die Haushaltungs-Vorstände haben den Haus- besitzer oder deren Vertreter die erforderliche Auskunft über die auf dem Grundstück ge- hörenden Personen einzuf. der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm er- forderte Auskunft verweigert oder ohne genügen- den Entschuldigungsgrund in der geforderten Frist gar nicht oder unvollständig erteilt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

Rambach, den 6. Oktober 1911. 31239

Der Bürgermeister: Rorach.

Bekanntmachung.

Die Hausiergewerbetreibenden der Ge- meinde Rambach, welche im Jahre 1912 ein Gewerbe im Umhergehen betreiben wollen, werden hierdurch aufgefordert, unverzüglich und zwar spätestens bis zum 15. Oktober d. J., bei der Ortspolizeibehörde hierseits schriftlich oder mündlich den Antrag auf Er- stellung der dazu erforderlichen Wanderge- werbebescheinigung für das Kalenderjahr 1912 zu stellen. Nur bei Einhaltung dieses Termins kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß die beantragten Wandergewerbe, bezw. Gewerbebescheinigung bis spätestens den 1. Januar 1912 bei der Gemeindefasse in Rambach zur Einlösung bereit liegen, während bei späterer Antragstellung infolge der großen Menge der auszufertigenden Scheine die Fertigstellung bis zu dem gedachten Termine sich in den meisten Fällen nicht ermäßigen läßt.

Rambach, den 21. Sept. 1911. 31239

Der Bürgermeister.

Sonnenberg.

Anlegung der Jagdpachtverteilungsliste. Die Jagdpachtverteilungsliste des gemein- schaftlichen Jagdpachtbezirks Sonnenberg (Feld- und Waldjagd) für das Rechnungsjahr 1911 liegt vom Dienstag, den 10. Oktober 1911, ab zwei Wochen lang zur Einsicht der Inter- essenten auf der Bürgermeisterei in Son- nenberg offen.

Dieses wird mit dem Anfügen veröffent- licht, daß Einsprüche gegen die Gültigkeit und Vollständigkeit dieser Liste binnen zwei Wo- chen nach Beendigung der Auslegung auf der Bürgermeisterei anzubringen sind.

Sonnenberg, den 29. September 1911. 31238

Der Jagdvorsteher:

Buchell, Bürgermeister.